

2014-12-02

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.06.2012

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:41 Uhr
Sitzungsort: Raum 226, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Trocha, Harald

Fraktion der SPD

Lütje, Daniela

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Rumpf begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste und stellte die ordnungs- und fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses mit 6 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

- 2 Bestätigung der Tagesordnung**

Die ausgereichte Tagesordnung wurde von den Mitgliedern des Ausschuss einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 6 / 0 / 0

3 Genehmigung der Niederschriften vom 05.03.2012 und 07.05.2012

Herr Pätzold verlangt auf Seite 4, 2. Absatz die Änderung der Niederschrift vom 05.03.12:

alt: „...der Ortschaftsrat...“

neu „...beim Ortschaftsrat...“

Herr Rumpf stellt die Niederschrift vom 05.03.12 mit Änderung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 4 / 0 / 2

Herr Rumpf stellt die Niederschrift vom 07.05.12 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 5 / 0 / 1

Herr Bönecke kommt um 16:40 Uhr.

4 Anfragen und Informationen der Fraktionen und Beigeordneten

Keine Anfragen und Informationen.

4.1 Stellungnahme des Jugendamtes zum Stand der Verwendungsnachweisprüfung für Zuwendungen an freie Träger im Kita-Bereich

Herr Rumpf begrüßt Frau Förster und Frau Selle und übergibt das Wort an Frau Förster.

Frau Förster weist auf das Handout hin und erläutert die Tabelle der Personalveränderungen ab 2004, den Abarbeitungsstand der Prüfungen der Träger sowie die Verwendungsnachweisprüfung der Folgejahre bei Klage.

Herr Bähr fragt wie es sich in diesem Fall bei den Zahlungen für die Folgejahre verhält und Frau Förster bestätigt, dass die beantragten Abschlagszahlungen auf Grundlage des Finanzierungsplanes ggf. vermindert ausgezahlt werden können.

Herr Bähr fragt ob nach Klageentscheidung die Folgejahre zügig geprüft werden. Frau Förster bestätigt dies unter Vorraussetzung von genügend Personal und erläutert die Personalveränderungen seit 2008 anhand des Handout. Ab August soll eine

Auszubildende im Amt eingesetzt werden, aber Frau Förster kann aufgrund der weiteren Haushaltsrelevanten Aufgaben im Jugendamt noch keinen Zeitplan benennen. Es wird nicht nachrangig behandelt, aber ab Vorliegen des Haushaltes werden die laufenden Auszahlungen an die Träger vordergründig bearbeitet.

Herr Bähr fragt nach dem Grund der langen Bearbeitungsdauer der Träger St. Peter und Kreuz sowie Jakobus/Paulus. Frau Selle erläutert, dass es sich um Träger handelt die bis zur Gesetzesänderung 2003 von der Stadt keine Defizitfinanzierung bekommen haben und durch die abweichende Haushaltssystematik ein enormer Abstimmungsbedarf bestand.

Herr Bönecke meint, dass es nicht Aufgabe der Verwaltung ist dem Träger der Mittel bekommt die Haushaltsgrundlagen zu vermitteln. Der Träger muss sich mit Gesetzesänderung darauf einstellen und wenn er hierzu nicht in der Lage ist, darf er keine laufende Finanzierung bekommen.

Herr Rumpf erläutert die städtische Pflicht Kinderbetreuung vorzuhalten, der daraus resultierenden Notwendigkeit der freien Träger und das gegenseitige Aufeinandergehen.

Herr Bönecke geht es um die grundsätzliche Nachweispflicht der Mittelverwendung und diese ist sicher zu stellen. Im Nachhinein städtische Hilfestellungen wegen Unkenntnis des Trägers zu leisten kostet die Verwaltung Arbeitskraft.

Herr Bähr bestätigt Herrn Bönecke seine juristische Sicht auf den Sachverhalt, hinterfragt aber die praktischen Auswirkungen. Wenn man dem Träger mitteilt, dass er seine Arbeit aufgrund nicht ordnungsgemäßer Mittelnachweise nicht ausführen kann, dann muss der Träger das Geschäft einstellen und die Kinder werden nicht mehr betreut. Wenn ein Träger auf Dauer nicht reagiert ist dies die einzige Möglichkeit, nun ist fraglich ob es bereits einen Träger gibt bei dem diese Situation zu prüfen ist.

Herr Weber fragt wie die Förderung erfolgt und wann die Nachweise eingereicht werden müssen. **Frau Selle** erläutert, dass die Träger Zahlungen in unterschiedlicher Höhe lt. Finanzierungsplan erhalten und die Nachweise 6 Monate nach Ende des Haushaltsjahres einreichen müssen.

Herr Pätzold erläutert die vielschichtigen Gründe einer verspäteten Abgabe der Verwendungsnachweise durch die Träger. Da ist Abstimmung notwendig und es muss im konkreten Fall ausgewertet werden. Zuwendungsbescheide der Verwaltung kommen verspätet, Termine und Fristen überschneiden sich.

Frau Förster erläutert die angespannte Personalsituation im Jugendamt, Terminaufschübe für Träger und Fristen im Zuwendungsrecht. Das Jugendamt hat nichts zu verbergen, die Bearbeitung erfolgt und die Bearbeitungsstände werden kommuniziert.

Herr Bähr fragt nach dem Datum auf dem Handout, 01.03.12 wurde bereits ausgereicht.

Frau Selle entschuldigt sich, da es sich um die heutige Tabelle handelt und das Datum vergessen wurde zu ändern.

Herr Bönecke fordert Erziehung der Träger durch Druckaufbau, wenn Fristen nicht eingehalten werden muss auch hier Rückforderungsbescheid erfolgen. Außerdem sollte bei fehlenden Nachweisen des Vorjahres über den Folgeantrag nicht entschieden werden.

Frau Selle sagt, dass die zahlenmäßigen Nachweise eingereicht werden und im Anschluss eine Terminvereinbarung zur beleghaften Prüfung erfolgt. Es handelt sich nicht um Zuwendungsrecht sondern um Defizitfinanzierung.

Herr Rumpf fragt ob in der Tabelle bei „noch keine Prüfung erfolgt“ der zahlenmäßige Nachweis vorliegt.

Frau Selle bestätigt dies und erläutert am Bsp. der Anhaltischen Diakonissenanstalt, dass seit 2004 trotz Klage die Nachweise eingereicht wurden und kontinuierlich auch Rückzahlungen an die Stadt erfolgten.

Herr Bähr schlägt vor in der Tabelle andere Begrifflichkeiten zur Nachvollziehbarkeit zu verwenden.

Frau Ehlert fragt ob es Sinnvoll ist die Antragstellung für das Folgejahr auf den 1.6. und die Abrechnung des vorherigen Jahres auf den 30.6. festzulegen.

Frau Selle erläutert, dass der Träger einen Nachweis zu diesem Zeitpunkt schon hat und die Termine auch aufgrund der städtischen Haushaltsplanung (August erster Entwurf) so zu legen sind.

Herr Rumpf stellt fest, dass es keine weiteren Fragen gibt.

6 Schließung der Sitzung

Herr Rumpf beendet die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses um 17:41 Uhr.

Dessau-Roßlau, 03.12.14

Frank Rumpf
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Schriftführer